



Konferenz der kantonalen Gesundheits-  
direktorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs  
cantonaux de la santé

Conferenza delle direttrici e dei direttori  
cantionali della sanità

Hochspezialisierte Medizin

Haus der Kantone  
Speichergasse 6, CH-3001 Bern

+41 31 356 20 20  
office@gdk-cds.ch

[www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch)

## Reevaluation

# Vernehmlassung zur Zuordnung der hochspezialisierten Pädiatrie und Kinderchirurgie zur HSM

Fragenkatalog

Bern, 16. Juni 2020

## Einleitung

Die Kantone sind beauftragt, für den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) eine gemeinsame, gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39 Abs. 2<sup>bis</sup> KVG<sup>1</sup>). Für die Umsetzung dieses Gesetzesauftrages haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)<sup>2</sup> unterzeichnet und sich damit im Interesse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich erbrachten medizinischen Versorgung zur gemeinsamen Planung und Zuteilung von hochspezialisierten Leistungen verpflichtet. Im Rahmen dieser interkantonalen Planung schlägt das HSM-Fachorgan dem HSM-Beschlussorgan medizinische Bereiche zur Aufnahme in die HSM vor (Art. 4 Abs. 3 Ziff. 2 IVHSM).

Im Rahmen der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) wurde der Bereich der hochspezialisierten Pädiatrie und Kinderchirurgie im Jahr 2011 erstmals verbindlich geregelt und die ersten Leistungszuteilungen vergeben. Die Leistungsaufträge – und somit die HSM-Spitalliste in diesem HSM-Bereich – waren bis zum 31. Dezember 2015 befristet und werden im Rahmen einer Reevaluation überprüft. Zu diesem Zweck prüfte das HSM-Fachorgan die Definition des HSM-Bereichs «Hochspezialisierte Pädiatrie und Kinderchirurgie» von 2011 auf die Notwendigkeit allfälliger Anpassungen. Die aktualisierte Definition des HSM-Bereichs wird im beiliegenden erläuternden Bericht für die Zuordnung zur HSM vom 12. Februar 2020 dargelegt. Der erläuternde Bericht zur Zuordnung stellt die Grundlage für die Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Definition des HSM-Bereichs dar.

Sie werden hiermit eingeladen, bis zum **17. September 2020** dem HSM-Fachorgan zuhanden des HSM-Projektsekretariats Ihre schriftliche Stellungnahme zuzustellen. Aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung von SARS-CoV-2 ist die Belastung der Gesundheitsdirektorinnen- und direktoren und der Spitalleitungen ausserordentlich hoch. Die Frist für die Vernehmlassung wird deshalb ausnahmsweise auf drei Monate verlängert

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in einem Ergebnisbericht systematisch zusammengestellt und auf der Webseite der GDK öffentlich zugänglich gemacht ([www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch)). Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme den vorliegenden Fragebogen zu verwenden und diesen ausgefüllt und fristgerecht in doppelter Ausführung in zwei Formaten (Word-Format und als signiertes PDF) einzureichen an: [hsm@gdk-cds.ch](mailto:hsm@gdk-cds.ch)

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident des HSM-Fachorgans, Prof. em. Martin Fey (E-Mail: [martin.fey@insel.ch](mailto:martin.fey@insel.ch)) oder das HSM-Projektsekretariat (Tel: 031 356 20 20; E-Mail: [noella.gerard@gdk-cds.ch](mailto:noella.gerard@gdk-cds.ch)) zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung, KVG; SR 832.10.

<sup>2</sup> Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) vom 14. März 2008.

## Stellungnahme zur Definition des HSM-Bereichs «Hochspezialisierte Pädiatrie und Kinderchirurgie»

### 1. Befürwortung der Zuordnung

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Früh- und Termingeborenen Intensivpflege**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Schwere Verbrennungen (Initialbehandlung)**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Lungentransplantationen**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Lebertransplantationen**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Nierentransplantationen»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Elektive, komplexe Pankreas-, Leber-, und Gallengangschirurgie»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Elektive, komplexe Trachealchirurgie»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Schweres Trauma und Polytrauma, inkl. Schädelhirntrauma»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Primäre (genetische) Immundefizienz: Spezielle Therapien»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Komplexe Diagnostik und Therapie angeborener Stoffwechselstörungen»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen, die **alle Teilbereiche** des HSM-Bereichs «Hochspezialisierte Pädiatrie und Kinderchirurgie» betreffen?

Anmerkungen oder Kommentare

Die Vorlage legt eine einheitliche Altersgrenze für alle Teilbereiche der hochspezialisierten Pädiatrie und Kinderchirurgie zur Erwachsenenmedizin beim abgeschlossenen 18. Lebensjahr fest. unimed Suisse erachtet es als wichtig, dass die Transition zwischen Kinder- und Erwachsenenmedizin zwischen verschiedenen Institutionen patientenindividuell erfolgen kann. Dies darf durch die Zuordnung nicht verhindert werden.

## 2. Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Früh- und Termingeborenen Intensivpflege»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

unimed Suisse stimmt der Anpassung zu, dass neu allein die Tatsache des Bedarfes von neonataler oder pädiatrischer Intensivmedizin ausschlaggebend ist, ob die Behandlung eines Früh- oder Termingeborenen unter die HSM fällt.

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Schwere Verbrennungen (Initialbehandlung)»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

unimed Suisse stimmt dem neu definierten Behandlungsbereich zu. Es ist zu beachten, dass kleinste 2b und 3 Verbrennungen des Kopfes, des Halses, der äusseren Genitale, des Handgelenkes, der Hand, des Knöchels und des Fusses auch ausserhalb des Zentrums behandelt werden können.

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Lungen- transplantationen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Leber- transplantationen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Nieren- transplantationen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Elektive, komplexe Pankreas-, Leber-, und Gallengangschirurgie»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Der Ergänzung der HSM-Definition, dass aufgrund der Seltenheit der Affektionen wie auch des hohen Komplexitätsgrades bei der elektiven pädiatrischen Leberchirurgie zusätzlich die atypische Leberresektion, die Pankreaschirurgie und die Chirurgie bei Leber- und Gallenwegsmisbildungen eingeschlossen werden, stimmt unimeduisse zu.

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Elektive, komplexe Trachealchirurgie»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Der Teilbereich enthält die Trachealchirurgie und die Larynxchirurgie, wobei die Komplexität der Eingriffe in diesen beiden Bereichen unterschiedlich gewertet werden müsste, in den Erläuterungen aber nicht unterschieden werden.

Besonders ist darauf hinzuweisen, dass die Tracheostomie bei Säuglingen und Kleinkindern zwar an sich kein komplexer Eingriff ist, aber in der Nachbetreuung wähen mehreren Wochen potentiell vital bedrohliche Frühkomplikationen verhindert werden müssen. Die Nachbetreuung von Kindern mit angelegten Tracheostomien bedingt ein spezialisiertes Team und kann nur an Zentren durchgeführt werden, die selbst auch Tracheostomien anlegt.

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Schweres Trauma und Polytrauma, inkl. Schädelhirntrauma»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Primäre (genetische) Immundefizienz: Spezielle Therapien»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

unimeduisse stimmt dem definierten Behandlungsbereich der hereditären Immundefekte und Immundefekt-Syndrome der angeborenen und adaptiven Immunsysteme (inkl. primärer Defekte der Immunregulation) durch eine allogene hämatopoetische Stammzelltransplantation (HSZT), eine Transfusion von Lymphozyten oder eine therapeutische Photopherese zu.

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Komplexe Diagnostik und Therapie angeborener Stoffwechselstörungen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

unimedsuisse stimmt dem definierten Behandlungsbereich zu.

Eine exakte Definition des Bereichs mittels CHOP/ICD Code, wie auf Seite 7 erwähnt, ist nicht umsetzbar. Bei den seltenen Stoffwechselstörungen ist die exakte Definition des HSM-Gebietes mittels ICD/CHOP Code nicht sinnvoll, weil nur ca. 10% der Stoffwechselkrankheiten mittels ICD/CHOP spezifisch erfasst werden. Viele der gelisteten ICD-Codes enthalten andererseits auch Krankheiten, welche nicht HSM sind und/oder keine Stoffwechselkrankheiten sind. Unter diesen Sammel-ICD Codes befinden sich schliesslich auch Krankheiten, welche durch andere Spezialisten betreut werden.

Dieser Missstand hat dazu geführt, dass im 2014 vom Bundesrat verabschiedete Nationale Konzept für Seltene Krankheiten eine Massnahme zur besseren Erfassung von seltenen Krankheiten enthalten ist. Während im ICD-System die seltenen Krankheiten erst mit ICD-11 besser erfasst werden, was noch mehrere Jahre dauern wird, besteht heute schon das Klassifikationssystem der Orphacodes für seltene Krankheiten. Die kosek und die daran beteiligten Spitäler sind im Rahmen der kosek-Projekte dabei, Orphacodes in den Spitälern einzuführen. Wir erachten es als wichtig, dass Stoffwechszentren nach HSM Orphacodes anwenden. Die entsprechenden Grundlagen müssen auch im Rahmen der HSM-Entscheide berücksichtigt werden.

### 3. Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung (ICD/CHOP-Codes)

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs **«Früh- und Termingeborenen Intensivpflege»** gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs **«Schwere Verbrennungen (Initialbehandlung)»** gemäss der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs **«Lungentransplantationen»** gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs **«Lebertransplantationen»** gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs **«Nierentransplantationen»** gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs **«Elektive, komplexe Pankreas-, Leber-, und Gallengangschirurgie»** gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs **«Elektive, komplexe Trachealchirurgie»** gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs **«Primäre (genetische) Immundefizienz: Spezielle Therapien»** gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Wichtig ist die gute Verbindung zu ambulanten Angeboten.

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs **«Komplexe Diagnostik und Therapie angeborener Stoffwechselstörungen»** gemäss der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Genau in diesen Bereichen wird klar, dass der stationäre Bereich nicht unabhängig von ambulanten Angeboten geplant werden sollte. Eine gute Verbindung zu ambulanten Angeboten ist zentral.

Ausserdem möchten wir an dieser Stelle auf unsere allgemeinen Anmerkungen unter Abschnitt 2 verweisen, dass mittels ICD-Klassifikation Stoffwechselstörungen bei Kindern, die in der Regel zu den seltenen Krankheiten gehören, nicht richtig abgebildet werden können und deshalb das Klassifikationssystem der Orphacodes mitberücksichtigt werden muss.

## 4. Weitere Anmerkungen und Kommentare

### Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?

Anmerkungen oder Kommentare

Angesichts der sehr tiefen Fallzahlen in diesem Bericht behandelten HSM-Bereichen ist die Zusammenarbeit der (stationären) Kinder- und Erwachsenenmedizin wie auch die Netzwerkbildung verschiedener Leistungserbringer als Strategie für eine gute Versorgung wichtig. Die etablierten Netzwerke und ihre Arbeitsteilung, so wie sie z.B. im Bereich der Stoffwechselstörungen besteht, entsprechen dabei den HSM-Zielen. Netzwerke gewährleisten gleichzeitig eine gute räumliche Abdeckung der Versorgung und den Wissenstransfer von den hochspezialisierten Leistungserbringern zu weiteren Partnern. Wir erachten es als wichtig, dass die Zuordnung eine derartige Netzwerkbildung und autonome Arbeitsteilung der beteiligten Leistungserbringer ermöglicht und nicht hemmt.

### Ihre Angaben

Institution Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse)

Kontaktperson bei Rückfragen

Vorname/Name Agnes Nienhaus

Funktion Geschäftsführerin

Tel.-Nr. 031 306 93 85

E-Mail agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

Unterschrift der verantwortlichen Person:

Universitäre Medizin Schweiz  
Haus der Akademien  
Laupenstrasse 7  
Postfach  
CH-3001 Bern

*A. Nienhaus*